



GEMEINDE ROTHENTHURM

---

## ANHANG A

### **Anschlussgebührentarif für die Wasserversorgung** (vom 6. Juli 2001)

Gestützt auf Art. 46 Abs. 3 des Reglements über die Wasserversorgung, legt der Gemeinderat Rothenthurm folgende Anschlussgebühren fest:

Minimalanschlussgebühr	Fr. 3'130.00
Einfamilienhaus	Fr. 3'130.00
Ein-/Mehrfamilienhaus pro Ein- und Zweizimmerwohnung	Fr. 1'605.00
Ein-/Mehrfamilienhaus pro Drei- und Mehrzimmerwohnung	Fr. 2'270.00
Kleingewerbe ohne Wohnung	Fr. 3'130.00
Kleingewerbe mit Wohnung	Fr. 4'650.00
Industriebaute	Fr. 4'650.00
Industriebaute mit Sprinkleranlage	Fr. 7'600.00
Landwirtschaftsbetrieb	Fr. 3'695.00

In den vorstehenden Ansätzen ist die MwSt. nicht enthalten.

Dieser Anschlussgebührentarif gilt ab 01.01.2015  
(GRB vom 07.10.2014)



GEMEINDE ROTHENTHURM

---

## ANHANG B

### **Benutzungsgebührentarif für die Wasserversorgung** (vom 6. Juli 2001)

Gestützt auf Art. 46, 48 und 49 des Reglements über die Wasserversorgung legt der Gemeinderat Rothenthurm folgende Benutzungsgebühren fest:

Die Grundgebühr pro Nutzungseinheit beträgt Fr. 80.00.

Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.60 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch.

In den vorstehenden Ansätzen ist die MwSt. nicht enthalten.

Dieser Benutzungsgebührentarif gilt ab 01.01.2024  
(GRB vom 26.09.2023, GV vom 01.12.2023)